

# Vergewaltigung

Hilfreiche Hinweise und Tipps

Opfer einer Vergewaltigung zu werden, ist schrecklich und kann weitreichende Folgen haben. Sie als Betroffene stehen wahrscheinlich noch unter Schock. Nehmen Sie ernst, dass Sie sowohl körperlich als auch psychisch verletzt wurden.

Um Ihnen bereits jetzt Hilfestellung zu geben, haben wir im Folgenden einige Informationen für Sie zusammengestellt.

**KASSELER  
HILFE**

BERATUNG FÜR  
OPFER UND  
ZEUGEN VON  
STRAFTATEN

## 1. Hintergründe

Jährlich werden ca. 100.000 Frauen in Deutschland vergewaltigt, zwei Drittel von ihnen durch ihren Partner oder Männer aus der Bekanntschaft oder Verwandtschaft. Vergewaltigungen sind entgegen der herrschenden Vorurteile Beziehungstaten und oft geplant.

Sie trifft keine Schuld an dem, was passiert ist. Die Verantwortung für die Straftat trägt der Täter.

## 2. Auswirkungen

Sie stehen wahrscheinlich noch unter Schock und erleben sich, als ob Sie neben sich stünden. Ekel, das Gefühl der Demütigung und Scham, Wut, Ohnmacht, Angst und auch Trauer sind häufig Reaktionen auf diese erlebte Straftat. Sie zweifeln daran, sich in der Situation angemessen verhalten zu haben und befürchten, dass Ihnen nicht geglaubt wird. Warten Sie nicht: Lassen Sie sich unterstützen.

Der Wunsch, das Erlebte zu verdrängen, ist oft groß. Erinnerungen tauchen aber immer wieder auf, und die Folgen könnten Sie möglicherweise über Jahre beeinträchtigen.

## 3. Ihre Rechte

Sie können sich von einer Rechtsanwältin/ einem Rechtsanwalt beraten lassen und gegebenenfalls Nebenklage erheben. Es ist sinnvoll, im Vorfeld zu klären, wer die Kosten der anwaltlichen Beratung/ Vertretung trägt.

Als Nebenklägerin haben Sie zusätzliche Rechte wie etwa ein Akteneinsichtsrecht, ein Anwesenheitsrecht während der Hauptverhandlung, ein Auskunftsrecht über Verfahrensausgang und Haftfragen.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle informieren Sie weitergehend über ihre Rechte und Pflichten als verletzte Zeugin in einem Strafverfahren.

## 4. Was tun nach einer Vergewaltigung?

Halten Sie sich zunächst die Möglichkeit offen, eine Anzeige erstatten zu können. Heben Sie deswegen Beweismittel auf, duschen Sie nicht vor der ärztlichen Untersuchung, die Sie am besten innerhalb der nächsten Stunden, spätestens innerhalb von 24 Stunden, vornehmen lassen.

Dies kann auch anonym geschehen. Wenn Sie sich unsicher sind, ob Sie eine Anzeige erstatten wollen, lassen Sie sich beraten, um zu einer für Sie angemessenen Entscheidung zu kommen.

Fertigen Sie, falls möglich, ein detailliertes Gedächtnisprotokoll vom Geschehenen an, auch wenn Sie am liebsten nicht wahr haben möchten, was geschehen ist.

Wenn Sie sich für eine Anzeige entscheiden, können Sie sich von einer Vertrauensperson oder einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle zur Polizei begleiten lassen. Sie haben das Recht, von einer Beamtin vernommen zu werden. Wenn Sie bei der Polizei Angaben gemacht haben, muss diese ermitteln, da es sich bei der Vergewaltigung um ein sog. Offizialdelikt handelt. Sie können eine Anzeigenerstattung auch nachholen (Verjährungsfrist von 20 Jahren).

## In Kürze

Geben Sie sich keine Schuld für das Geschehene. Auch wenn Sie Scham empfinden, müssen Sie mit dem Erlebten nicht allein bleiben.

Nehmen Sie Ihre Situation ernst und nutzen Sie das Angebot, sich vertraulich und kostenfrei beraten zu lassen.

Lassen Sie sich bei der Verarbeitung des Erlebten professionell unterstützen und begrenzen Sie damit die Belastung.

## Gesetzesgrundlagen

---

### Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung; StGB

§ 174: Sexueller Missbrauch von Schutzbe-  
fohlenen

§ 176: Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 177: Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 180: Förderung sexueller Handlungen  
Minderjähriger

§ 182: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 183: Exhibitionistische Handlungen

§ 184: Verbreitung pornographischer Schriften

## Beratungsstelle:

Kasseler Hilfe  
Wilhelmshöher Allee 101  
34121 Kassel  
Telefon 0561 / 28 20 70  
Fax 0561 / 27 66 4

[www.kasseler-hilfe.de](http://www.kasseler-hilfe.de)  
[info@kasseler-hilfe.de](mailto:info@kasseler-hilfe.de)

### Öffnungszeiten:

Mo.- Fr. 08:30 – 12:30 Uhr  
13:30 – 17:00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung.

Um ausreichend Zeit für Sie einplanen zu  
können, bitten wir um Terminabsprache.

# Vergewaltigung

## Hilfreiche Hinweise und Tipps

**KASSELER  
HILFE** BERATUNG FÜR  
OPFER UND  
ZEUGEN VON  
STRAFTATEN

## Liebe Leserin, lieber Leser,

---

in unserer Beratungsarbeit erleben wir täglich,  
wie belastend es ist, von einer Vergewaltigung  
betroffen zu sein. Um Sie in dieser schwierigen  
Situation zeitnah und effektiv unterstützen zu  
können, haben wir in diesem Informationsblatt  
wesentliche Hinweise und Verhaltenstipps für  
Sie zusammengetragen.

Darüber hinaus möchten wir Sie ermutigen,  
eine individuelle Beratung bei uns wahrzunehmen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Klärung  
Ihrer ganz persönlichen Anliegen.

Das Team der Kasseler Hilfe

## Über die Kasseler Hilfe

---

Die Beratungsstelle **Kasseler Hilfe** berät und  
unterstützt Betroffene und deren Angehörige  
in Kassel und dem Landgerichtsbezirk Kas-  
sel (Eschwege, Bad Arolsen, Korbach, Fritzlar,  
Melsungen, Hofgeismar).

Der gemeinnützige Verein – Opfer- und Zeu-  
genhilfe Kassel e.V. – wurde 1993 gegründet  
und finanziert sich über eine Festbetrags-  
zuweisung des Hessischen Ministeriums der  
Justiz sowie über zugewiesene Bußgelder und  
Spenden.

Der Verein ist Mitglied im bundesweiten Dach-  
verband der professionellen Opferhilfen, dem  
„ado“ ([www.opferhilfen.de](http://www.opferhilfen.de)) und im Paritätischen Wohlfahrtsverband.  
Arbeitsbereiche

## Arbeitsbereiche

---

### Beratungsstelle Kasseler Hilfe

Hier betreuen wir Hilfesuchende in einmaliger  
oder längerfristiger Beratung – persönlich,  
telefonisch oder per Mail.

### Zeugenzimmer im Amts- und Landgericht Kassel

Während des Strafprozesses betreuen wir die  
Opfer und Zeugen, die in der Strafverhandlung  
aussagen müssen, über das Zeugenzimmer im  
Gebäude A, Raum A 102 (Empfangshalle).

### KAIP – Kasseler Interventionsprogramm bei häuslicher Gewalt

Hier sind wir Kooperationspartner mit dem Po-  
lizeipräsidium Nordhessen, der Staatsanwalt-  
schaft Kassel, FIF – Frauen informieren Frauen,  
Frauenhaus - Landkreis Kassel, der Stadt Kassel  
und dem Landkreis Kassel.

## Weitere Beratungsstellen in Hessen

---

### Gießener Hilfe

[www.giessener-hilfe.de](http://www.giessener-hilfe.de)

### Hanauer Hilfe

[www.hanauer-hilfe.de](http://www.hanauer-hilfe.de)

### Trauma- u. Opferzentrum Frankfurt

[www.trauma-undopferzentrum.de](http://www.trauma-undopferzentrum.de)

### Wiesbadener Hilfe

[www.wiesbadener-hilfe.de](http://www.wiesbadener-hilfe.de)

## Öffnungszeiten

---

### Beratungsstelle Kasseler Hilfe:

Wilhelmshöher Allee 101  
34121 Kassel  
Tel.: 0561 / 28 20 70  
[www.kasseler-hilfe.de](http://www.kasseler-hilfe.de)  
[email: info@kasseler-hilfe.de](mailto:info@kasseler-hilfe.de)  
Montag bis Freitag : 08:30 - 12:30 Uhr  
13:30 - 17:00 Uhr

### Zeugenzimmer im Gericht :

Justizbehörden  
Frankfurter Straße 9  
Gebäude A, Empfangshalle, Raum A 102  
34117 Kassel  
Tel.: 0561 / 912 – 2271  
Montag bis Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

## Haftungsausschluss

---

Die Kasseler Hilfe war bemüht, für die Richtig-  
keit und Aktualität aller zusammengestellten  
Informationen und Daten zu sorgen.

Eine Garantie oder Haftung für die Richtigkeit,  
Aktualität und Vollständigkeit der zur Verfü-  
gung gestellten Informationen und Daten ist  
jedoch ausgeschlossen.

**KASSELER  
HILFE** BERATUNG FÜR  
OPFER UND  
ZEUGEN VON  
STRAFTATEN

